

Die gymnasiale Oberstufe am allgemein bildenden Gymnasium in Baden-Württemberg – Abitur 2020

- 1 Allgemeines
- 2 Fächer und Kurse
- 3 Leistungsmessung und Notengebung
- 4 Abiturprüfung
- 5 Gesamtqualifikation
- 6 Besonderheiten
- 7 Wiederholung; Fachhochschulreife

1 Allgemeines

- ◆ Gliederung der Oberstufe in
 - > eine 1-jährige Einführungsphase (Kl. 10) und
 - > eine 2-jährige Qualifikationsphase / Kursstufe (Kl. 11 und 12)
- ◆ 4 Halbjahre der Kursstufe bilden eine pädagogische Einheit (keine Versetzung, keine Umwahl)
- ◆ Information und Beratung durch Oberstufenberater (Herr Englert, Herr Ohl, Herr Engert) und Tutor (= früherer Klassenlehrer)
- ◆ vollständige und korrekte Kurswahl in Klasse 10
- ◆ Gesamtqualifikation (Abiturzeugnisnote) setzt sich zusammen aus
 - > Leistungen der 4 Halbjahre (67%)
 - > Ergebnisse der Abiturprüfung (33%)

2 Fächer und Kurse

Einteilung der Fächer der Kursstufe in drei Aufgabenfelder sowie in einen Pflicht- und einen Wahlbereich:

Aufgabenfeld	Pflichtbereich	Wahlbereich
I sprachlich-literarisch- künstlerisch	Deutsch Fremdsprachen (Unterricht spätestens ab Kl. 8) Musik, Bildende Kunst	Literatur und Theater
II gesellschaftswissen- schaftlich	Geschichte, Geographie, Gemeinschaftskunde Wirtschaft Religionslehre	Philosophie Psychologie
III mathematisch- naturwissenschaftlich- technisch	Mathematik Biologie, Chemie, Physik	Informatik (Vertiefungskurs Mathematik)
ohne Zuordnung	Sport	

2 Fächer und Kurse

2.1 Kursarten *

- ◆ Kurse in den Kernfächern sind vierstündig.
- ◆ Kurse in Fremdsprachen werden vierstündig unterrichtet.
- ◆ Der Seminarkurs wird i.d.R. dreistündig angeboten.
- ◆ Alle anderen Kurse sind zweistündig.
- ◆ In allen gewählten Kursen besteht Anwesenheitspflicht

* Kurs ... Unterricht in einem Fach in einem Halbjahr

2 Fächer und Kurse

2.2 Kernfächer

In den 4 Halbjahren der Kursstufe müssen im Umfang von je 4 Wochenstunden 5 Kernfächer belegt werden:

Deutsch
Mathematik
eine Fremdsprache
eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft (Bio, Ch, Phy)
ein beliebiges weiteres Fach des Pflichtbereichs

2 Fächer und Kurse

2.3 Weitere Fächer

Neben den 20 vierstündigen Kursen der Kernfächer sind mindestens 20 Kurse in weiteren Fächern zu belegen, darunter – falls nicht bereits als Kernfach belegt – durchgängig über 4 Halbjahre folgende Fächer:

Bildende Kunst oder Musik
Geschichte
Geographie + Gemeinschaftskunde *
Religionslehre
2 Naturwissenschaften (aus Bio, Ch, Phy)
Sport

* je 2 Halbjahre im Wechsel

2 Fächer und Kurse

2.4 Besondere Lernleistung (BLL)

Neben den bisher aufgeführten Kursen kann eine Besondere Lernleistung (BLL) belegt bzw. eingebracht werden.

Arten von BLL:

1. Seminarkurs
2. Wettbewerb
3. Schülerstudium

zwei Möglichkeiten, Leistungen der BLL in Gesamtqualifikation einzubringen (s.u.)

2 Fächer und Kurse

2.4 Besondere Lernleistung (BLL)

1. Seminarkurs

- ◆ 2 halbjährige, i.d.R. dreistündige Kurse (i.A. im 1. und 2. Halbjahr)
- ◆ fächerübergreifende Themenstellung
- ◆ Bestandteile: Kursteilnahme, Dokumentation, Kolloquium
- ◆ Zuordnung zu einem der drei Aufgabenfelder (nach inhaltlichem Schwerpunkt)
- ◆ Bewertung: Gesamtnote aus
 - ♣ Notenpunkten für die beiden halbjährigen Kurse (50%)
 - ♣ schriftliche Dokumentation (25%)
 - ♣ Kolloquium (25%)

2 Fächer und Kurse

2.4 Besondere Lernleistung (BLL)

2. Wettbewerb

- ◆ Möglichkeit, statt Seminarkurs Leistungen aus einem Wettbewerb einzubringen
- ◆ oberstufen- und abiturgerechtes Anforderungsprofil
- ◆ Genehmigung durch die Schulleitung
- ◆ schriftliche Dokumentation
- ◆ Möglichkeit der Präsentation im Rahmen eines Kolloquiums
- ◆ Beispiele:
 - Bundeswettbewerb „Jugend forscht“
 - Geschichtswettbewerb der Körber-Stiftung

2 Fächer und Kurse

2.5 Mindestbelegpflicht

Zahl der mindestens zu belegenden Kurse ist vorgeschrieben:

- (1) 20 vierstündige Kurse (Kernfächer, s. 2.2)
- (2) mindestens 20 weitere Kurse (in übrigen Fächern, s. 2.3)
- (3) im Umfang von durchschnittlich 2 Wochenstunden pro Halbjahr weitere Kurse oder Arbeitsgemeinschaften

Anders formuliert:

Pro Halbjahr sind im Durchschnitt mindestens 32 Wochenstunden in Kursen oder Arbeitsgemeinschaften zu besuchen.

Schüler, die aufgrund ihrer Belegpflicht in den weiteren Fächern (s. 2.3) bereits schon 24 Kurse belegen, müssen keine weiteren Kurse oder Arbeitsgemeinschaften gem. (3) besuchen.

2 Fächer und Kurse

Beispiel 1: Kernfächer

Deutsch
Mathematik
Englisch
Französisch
Geschichte

20 Std

Weitere Fächer

Bildende Kunst
Gk Geo Geo Gk
Religionslehre
Biologie
Physik
Sport

12 Std

Summe: 32 Std 😊

2 Fächer und Kurse

Beispiel 2: Kernfächer

Deutsch
Mathematik
Englisch
Physik
Geschichte

20 Std

Weitere Fächer

Bildende Kunst
Gk Geo Geo Gk
Religionslehre
Biologie
Sport
Informatik / Chor

10 Std

Summe: 30 Std ☹️

12 Std

Summe: 32 Std 😊

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.1 15-Punkte-System

Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Note	sehr gut			gut			befr			ausr			mgh			ug

**Kurse mit 0 Punkten gelten als nicht besucht
⇒ u.U. Nichtzulassung zur Abiturprüfung**



**Kurse mit weniger als 5 Punkten werden als „unterbelegt“
bezeichnet
⇒ u.U. Nichtzuerkennung der allgemeinen Hochschulreife**

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.2 Klausuren

- ◆ in vierstündigen Kursen: mindestens 2 pro Halbjahr (außer im 4. Hj: mindestens 1)
- ◆ in zweistündigen Kursen: mindestens 1 pro Halbjahr
- ◆ Sonderfall Sport

3.3 GFS

- ◆ Verpflichtung zu mindestens 3 Gleichwertigen Feststellungen (GFS) von Schülerleistungen im Verlauf der Kursstufe in 3 verschiedenen Fächern (4. auf Wunsch des Schülers möglich)
- ◆ z.B. schriftliche Hausarbeiten, Projekte, Referate, mündliche Prüfungen, Präsentationen, in Absprache mit den Fachlehrern
- ◆ Wertung wie eine Klausur

3 Leistungsmessung und Notengebung

3.4 Zeugnisse

- ◆ pro Halbjahr ein Halbjahreszeugnis über in den einzelnen Kursen erbrachte Leistungen → keine Saisonarbeit mehr !
- ◆ Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife am Ende der Kursstufe über alle Leistungen in den Kursen und der Abiturprüfung
- ◆ Die in Klasse 10 abgewählten Fächer stehen mit Note im Abiturzeugnis

4 Abiturprüfung

- ◆ findet im 4. Halbjahr statt
- ◆ gliedert sich in einen schriftlichen und einen mündlichen Teil
- ◆ besteht aus 5 Prüfungsfächern: 4 schriftliche, 1 mündliches
- ◆ **Durch die Wahl der 5 Prüfungsfächer müssen alle 3 Aufgabenfelder (AF) abgedeckt werden. !!**
- ◆ In den Prüfungsfächern müssen die Kurse aller 4 Halbjahre besucht werden (Ausnahme: Geographie und Gemeinschaftskunde).

4 Abiturprüfung

4.1 Schriftliche Prüfung

- ◆ erfolgt in 4 der 5 Kernfächer:
Deutsch, Mathematik, eine Fremdsprache und ein weiteres Kernfach nach Wahl
- ◆ Festlegung der Prüfungsfächer zu Beginn des 3. Halbjahres
- ◆ Aufgaben werden zentral vom Kultusministerium gestellt

4 Abiturprüfung

4.2 Mündliche Prüfung

erstreckt sich auf

- ◆ die Kommunikationsprüfung in den modernen Fremdsprachen
- ◆ das mündliche Prüfungsfach (Präsentationsprüfung),
- ◆ die Fächer der schriftlichen Prüfung (nach Wahl des Schülers bzw. des Prüfungsvorsitzenden)

4 Abiturprüfung

4.2.1 Prüfung in den modernen Fremdsprachen

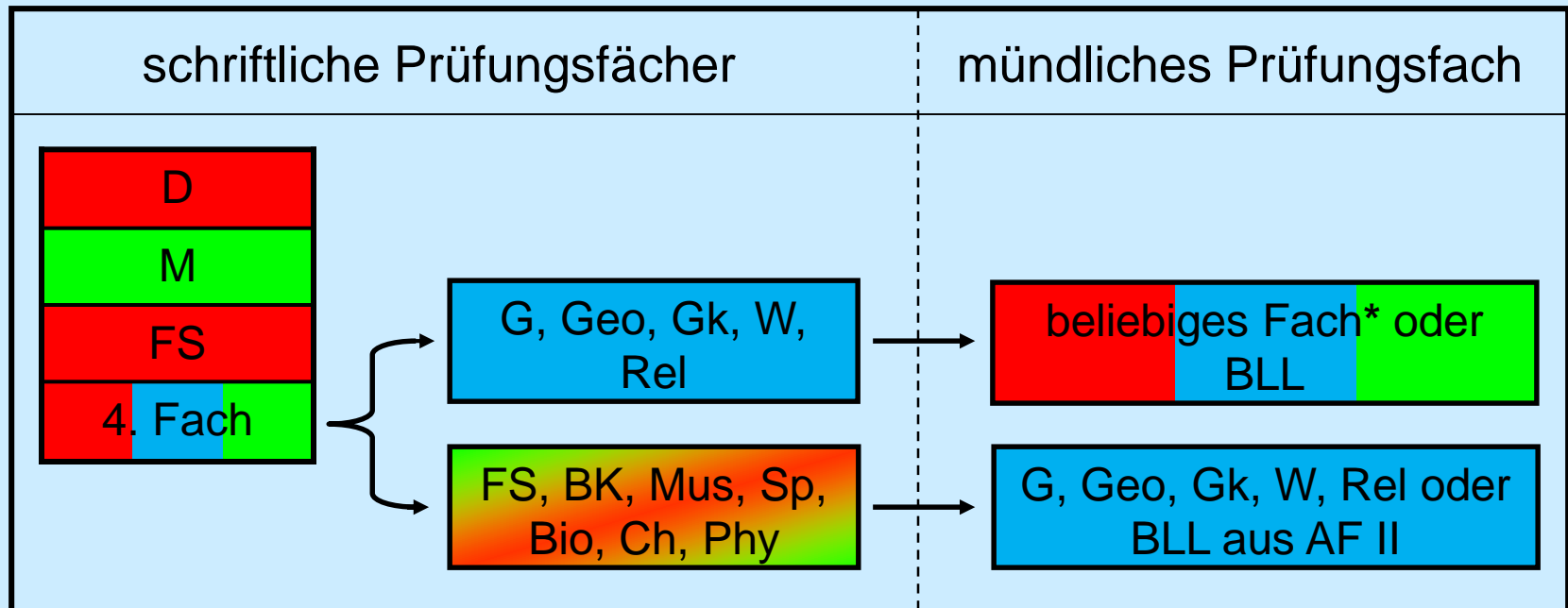
- ◆ Kommunikationsprüfung:

- * Zeitpunkt: viertes Schulhalbjahr (vor der Bekanntgabe der schriftlichen Ergebnisse)
- * Dauer: ca. 15 Minuten pro Schüler/in
- * Einzel- oder Tandemprüfung (Einzelteil und Tandemteil)
- * Prüfer: Fachlehrer und zweite Lehrkraft der Schule

4 Abiturprüfung

4.2.2 Mündliches Prüfungsfach

Da mit Deutsch und Mathematik bereits **AF I** und **AF III** abgedeckt sind, muss entweder das 4. schriftliche oder das mündliche Prüfungsfach aus dem **AF II** gewählt werden:



* auch Sport, Informatik oder spätbeginnende Fremdsprache

4 Abiturprüfung

4.2.3 Mündliches Prüfungsfach

- ◆ Festlegung zu Beginn des 4. Halbjahres
- ◆ ist eine Präsentationsprüfung
- ◆ Der Schüler legt spätestens 10 Unterrichtstage vor der Prüfung 4 Themen dem Fachlehrer vor. Der Leiter des Prüfungsausschusses wählt eines davon aus. Die Entscheidung wird dem Schüler ca. eine Woche vor der Prüfung mitgeteilt.
- ◆ Die 20-minütige Prüfung gliedert sich in 10 Min Präsentation und 10 Min Kolloquium.
- ◆ Im Falle der Einbringung der BLL ersetzt diese dann die Prüfung im mündlichen Prüfungsfach.

4 Abiturprüfung

4.2.4 Weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern

- ◆ sind möglich (nach Entscheidung des Schülers und/oder des Prüfungsvorsitzenden)
- ◆ Die Prüfungsaufgaben werden vom Fachlehrer gestellt, die der Schüler ca. 20 Min vor der Prüfung zur Vorbereitung erhält.
- ◆ Die Prüfung ist Ergänzung, keine Wiederholung der schriftlichen Prüfung.

4 Abiturprüfung

4.3 Besonderheiten

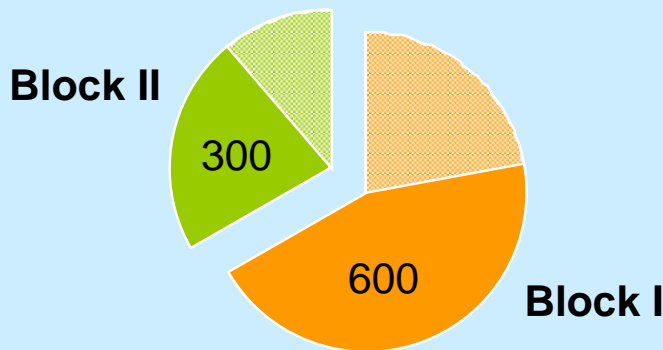
- ◆ Falls durch die 5 Prüfungsfächer alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt werden, kann auch
 - (i) Informatik mündliches Prüfungsfach sein,
 - (ii) die BLL das mündliche Prüfungsfach ersetzen,
 - (iii) eine spätbegonnene Fremdsprache Prüfungsfach sein.

- ◆ In den Fächern BK, Mus, Sport besteht die schriftliche Prüfung aus schriftlichen und fachpraktischen Anteilen (1:1).

- ◆ Die mündliche Prüfung
 - { in den Fächern BK und Mus kann }
 - { im Fach Sport muss }fachpraktische Anteile enthalten.

5 Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation, die für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife maßgebend ist, wird aus 2 Blöcken ermittelt, wobei in der Summe 900 Punkte maximal erreichbar sind.



Block I Leistungen in den (mindestens) 40 Kursen
max. 600 Punkte ($40 \cdot 15$)
min. 200 Punkte

Block II Leistungen in der Abiturprüfung
Ergebnisse der 5 Prüfungsfächer
4-fach gewertet
max. 300 Punkte ($5 \cdot 15 \cdot 4$)
min. 100 Punkte

Die insgesamt erreichten Punkte werden in eine Durchschnittsnote umgerechnet (z.B. 629 Punkte \rightarrow Note 2,1).

5 Gesamtqualifikation

Block I

Hier müssen mindestens 40 Kurse angerechnet werden.
Darunter müssen sein:

- (1) die 20 Kurse der 5 Kernfächer
- (2) soweit nicht bereits als Kernfach eingebracht:
 - 2 Kurse in BK oder Musik
 - 4 Kurse in Geschichte
 - je 2 Kurse in Geographie und Gemeinschaftskunde
 - je 4 Kurse aus 2 Naturwissenschaften (Bio, Ch, Phy)
- (3) soweit noch nicht in (1) oder (2) berücksichtigt:
die 4 Kurse im mündlichen Prüfungsfach

Die BLL kann in zweifacher Wertung angerechnet werden.

Arbeitsgemeinschaften können nicht angerechnet werden.

5 Gesamtqualifikation

Möglichkeit, in Block I mehr als 40 Kurse anzurechnen
(mit entsprechender Gewichtung)

Beispiel:

Schüler bringt 40 Kurse ein mit **320** Punkten ($\bar{\varnothing}$ **8,0** Punkte)
zusätzlich 2 Kurse Informatik (12 + 12 Punkte) und 2 Kurse
Philosophie (13 + 13 Punkte)

Gesamtpunktzahl der 44 Kurse: 370 Punkte

ergibt $\bar{\varnothing}$ $370 : 44 = 8,41$ Punkte

neue Gesamtpunktzahl: $8,41 \cdot 40 = 336,4 \approx 336$ Punkte

Allgemein:

$$\frac{\text{Punktsumme aus allen Kursen}}{\text{Gesamtzahl der Kurse}} \cdot 40$$

5 Gesamtqualifikation

Block II

Hier werden die Leistungen in der Abiturprüfung erfasst, und zwar aller 5 Prüfungsfächer, jeweils vierfach gewertet:

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
nur schriftlich oder nur mündlich	4-fach
schriftlich (s) und mündlich (m)	$\frac{2 \cdot s + m}{3} \cdot 4$
schriftlich (s) und fachpraktisch (f) (in BK, Musik, Sport)	$\frac{s + f}{2} \cdot 4$

Die BLL kann das mündliche Prüfungsfach ersetzen und wird dann (auch) vierfach angerechnet.

5 Gesamtqualifikation

Block II

Art der Prüfung	Wertung des Ergebnisses
Moderne Fremdsprachen schriftlicher Teil	2-fach
Moderne Fremdsprachen mündlicher Teil	1-fach

5 Gesamtqualifikation

Mindestqualifikation

Voraussetzungen für die Zuerkennung der allgemeinen Hochschulreife:

in Block I

- ◆ in keinem belegpflichtigen Kurs **0 Punkte**
- ◆ höchstens 20% der angerechneten Kurse mit **weniger als 5 Punkten** (bei 40 Kursen also max. 8, ab 45 max. 9)
- ◆ Minimum: 200 Punkte *)

in Block II

- ◆ in 3 der 5 Prüfungsfächer jeweils mindestens 20 Punkte (in vierfacher Wertung)
- ◆ Minimum: 100 Punkte *)

*) Punkteausgleich zwischen den zwei Blöcken ist nicht möglich!

6 Besonderheiten

6.1 Religionslehre

- ◆ ist als Kernfach wählbar und als Prüfungsfach wählbar
- ◆ als Grundkurs verbindlich, muss nicht unbedingt abgerechnet werden

6.2 Sport

- ◆ Wer vom Fach Sport (2-std) befreit ist, hat stattdessen zusätzlich Kurse in entsprechender Anzahl in anderen Fächern zu besuchen.
- ◆ nur als Prüfungsfach wählbar, wenn vom Unterricht nicht teilweise befreit. Als mündliches Prüfungsfach mit praktischer und theoretischer Prüfung (2- und 4-stündig)

6 Besonderheiten

6.3 Informatik

- ◆ als Wahlfach 4 Halbjahre belegbar
- ◆ kann mündliches Prüfungsfach sein, wenn
 - * alle 3 Aufgabenfelder abgedeckt sind und
 - * Unterricht spätestens ab der Einführungsphase (Kl. 10 G8) besucht wurde

6.4 Wirtschaft

- ◆ kann nur als 4-stündiges Kernfach gewählt werden
- ◆ wird dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld II zugeordnet (andere Belegpflicht Geo/GK beachten)
- ◆ kann schriftliches und/oder mündliches Prüfungsfach sein

6 Besonderheiten

6.5 Latinum

- ❖ Latein ab Klasse 5 bis Klasse 10, mindestens mit Note „ausreichend“ abgeschlossen
- ❖ Großes Latinum als vierstündiger Kurs im Pflichtbereich mit einem Durchschnitt von mindestens 5 NP in den vier Halbjahren und 5 NP im Abitur

7 Wiederholung; Fachhochschulreife

7.1 Voraussetzungen für Wiederholung; Nichtzuerkennung der Allgemeinen Hochschulreife

4 Kurshalbjahre bilden pädagogische Einheit, keine Versetzung, keine Wiederholung einzelner Kurse!

Ende 11.2 bei zu schlechten Leistungen oder freiwillig (wenn 10. Klasse nicht wiederholt)



Wiederholung ab 11.1

Bei erwartbarem Nichtbestehen Anfang 12.2 mit Zustimmung der Schulleitung



Wiederholung ab 11.2*

Nichtzulassung zur schriftlichen Abiturprüfung am Ende von 12.1



Wiederholung ab 11.2*

Wiederholung ab 12.1*

Nichtzulassung zur mündlichen Abiturprüfung whrd. 12.2 oder Nichtbestehen der mündlichen Abiturprüfung am Ende von 12.2



Wiederholung ab 12.1*

7 Wiederholung; Fachhochschulreife

7.2 Erwerb der Fachhochschulreife

setzt sich aus einem schulischen und einem beruflichen Teil zusammen:

schulischer Teil: gewisse Mindestleistungen aus zwei aufeinanderfolgenden Halbjahren (z.B. aus 11.1 und 11.2 oder 11.2 und 12.1)

beruflicher Teil: abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung (im Anschluss)